

LANDSCHAFTSPLANERISCHER BEITRAG

BEBAUUNGSPLAN

„AUF DER HOSTERT,

4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“

ORTSGEMEINDE KALTENHOLZHAUSEN

- Fassung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren -

**Büro für Landschafts-, Stadt- und Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger**



**65626 Fachingen
Diezer Straße 16 * Haus im Kloostergarten
Tel. 06432-84300
Email: buero@kuerzinger-fachingen.de**

Februar 2026

INHALT

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Anlass
- 1.2 Planungsrechtliche Grundlagen
- 2.0 Standortbedingungen
- 2.1 Lage, Relief
- 2.2 Schutzstatus, Planungsvorgaben
- 2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 2.4 Boden
- 2.5 Wasser
- 2.6 Klima, Luft
- 2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion
- 3.0 Bewertung der Schutzgüter
- 4.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. Natur- und Landschaftspotentiale
- 4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume
- 4.2 Boden
- 4.3 Wasser
- 4.4 Klima, Luft
- 4.5 Landschaftsbild
- 5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG
- 6.0 Landschaftsplanerisches Konzept
- 6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz

Anhang:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/ Maßnahmenverzeichnis

Pläne: Bestandsplan M. 1:1.000

1.0 Einleitung

1.1 Anlass

Die Ortsgemeinde Kaltenholzhausen plant im Anschluss an ihr Dorfgemeinschaftshaus ein Freizeitzentrum mit Abenteuer-Spielplatz.

Hierzu wird es erforderlich den Bebauungsplan "Auf der Hostert" zu ändern und zu erweitern.

Der Rat der Ortsgemeinde Kaltenholzhausen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Hostert, 4. Änderung und Erweiterung“ beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Geplant ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Dorfgemeinschaftshaus und Spielplatz" sowie einer öffentlichen Grünflächen, zudem sollen Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern sowie anzupflanzende Bäume ausgewiesen werden.

1.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen sind eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Formulierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Abwägungsmaterial bereitzustellen.

Nach § 2 (4) BauGB hat die Gemeinde die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln (Umweltprüfung) und in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Der Landschaftsplanerische Beitrag wird Anhang der Begründung mit Umweltbericht zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans.

Der „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ wird berücksichtigt.

2.0 Standortbedingungen

2.1 Lage und Relief

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 3.245 m². Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand des Dorfes Kaltenholzhausen.

Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) der Ortsgemeinde einschließlich Hof- und Grünflächen.

Der südliche, als Erweiterungsbereich vorgesehene Teil stellt sich als Teilfläche eines Ackerschlags dar.

Die nördliche Grenze des Plangebiets wird durch die Schulstraße gebildet, auf welche nach Norden Wohnbauflächen anschließen.

Im Westen wird das Gelände durch einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg begrenzt, auf welchen in Richtung Westen Wohnbebauung am Tannenweg bzw. Ackerflächen anschließen. Nach Osten schließt eine Bauzeile an der Schulstraße bzw. Ackerland an.

Nach Süden setzen sich die ackerbaulich genutzten Flächen fort.

Topografisch gesehen befindet sich das Gelände auf der Mittelhangzone des muldenartig ausgeformten Talraums des „Kaltenbachs“, welcher ein Seitental des Aartals darstellt.

Das planungsrelevante Gelände ist schwach geneigt, die Exposition ist Norden. Das Plangebiet liegt auf einer Geländehöhe von ca. 255 m ü. NN. Teilweise ist zu westlich anschließenden Wirtschaftsweg eine Böschung ausgebildet; gegenüber der Schulstraße wurde die Geländesituation teilweise mit Betonwinkeln abgefangen.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum „Südlimburger Beckenhügelland“.¹

¹ vgl. „Die naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 138 Koblenz“; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1970



Abb. 1: Blick von der Kreuzung Schulstraße/Waldstraße in Richtung des Plangebiets, Blickrichtung Nordwesten → Südosten



Abb. 2: Blick auf den südlichen, für die Anlage des Abenteuer-Spielplatzes vorgesehenen Teil des Plangebiets, Blickrichtung Südwesten → Nordosten

2.2 Bestehendes Planungsrecht, bauplanungsrechtliche Ausgangssituation

Der nördliche Teil des Plangebiets mit dem Dorfgemeinschaftshaus (Flurstück 94/15) befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Auf der Hostert“, welcher bereits dreimal geändert wurde.

Der bestehende Bebauungsplan setzt in seiner 3. vereinfachten Änderung im überplanten Bereich ein „allgemeines Wohngebiet“ mit der Eintragung „Dorfgemeinschaftshaus“ fest. Die Grundflächenzahl wurde mit 0,4 festgesetzt.

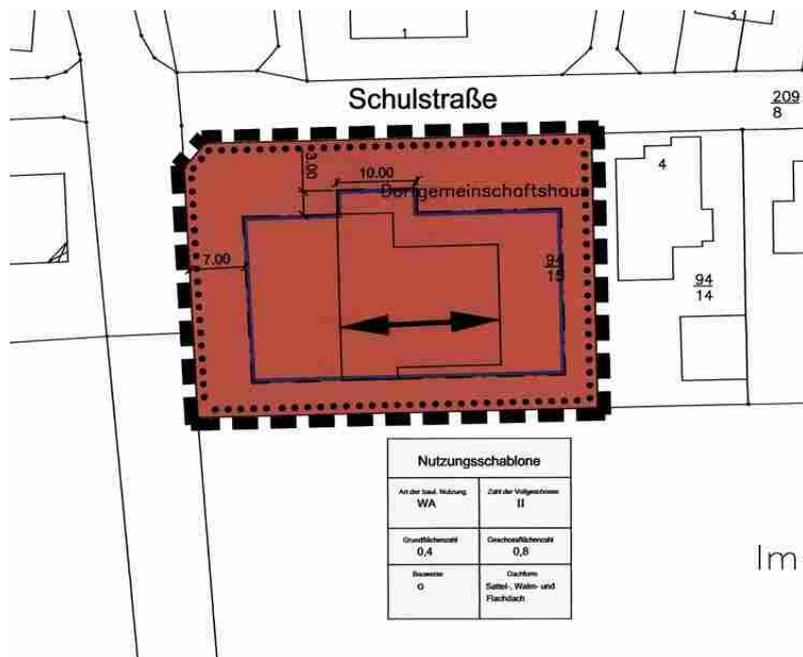


Abb. 3: Ausschnitt aus der Planzeichnung des Bebauungsplans „Auf der Hostert, 3. vereinfachte Änderung“, o.M.

Der vorgesehene Erweiterungsbereich im südlichen Teil des Plangebiets ist dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen.

2.3 Schutzstatus, Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Naturschutzrecht:

Schutzgebiete bzw. -objekte nach Naturschutzrecht werden nicht tangiert und befinden sich auch nicht im näheren Umfeld.

Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Schutzwürdige Biotop gemäß Biotopkataster Rheinland-Pfalz befinden sich nicht im Plangebiet und dessen näheren Umfeld.

Planung vernetzter Biotopsysteme, Kreis Rhein-Lahn (VBS)²

Die Zielekarte der „Planung Vernetzter Biotopsysteme“ stellt im nördlichen Teil des Plangebiets „Siedlung (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ sowie im südlichen Teil „Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen (biotoptypenverträgliche Nutzung)“ dar.

² Herausgeber: Landesamt für Umweltschutz u. Gewerbeaufsicht. 2020

2.3 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Biotop-/Nutzungsstrukturen

Im Rahmen einer Struktur- und Nutzungskartierung wurden die Biotop-/Nutzungstypen im Gebiet erfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandskartierung sind im Bestandsplan M 1:1.000 dargestellt.

Kartiert wurden folgende Nutzungs- bzw. Vegetationseinheiten:

Biotop-/Nutzungstyp	Charakteristik
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	Der südliche, als Erweiterungsbereich vorgesehene Teil des Plangebiets wird ackerbaulich genutzt. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche eines Ackerschlag mit einer Flächengröße von insgesamt etwa 1,1 ha Flächengröße. Aufgrund intensiver Bewirtschaftung (Düngemittel- und Pestizideinsatz, Bodenbearbeitung) tritt nur eine unterdrückte Ackerbegleitflora aus wenigen Arten einjähriger Ackerwildkrautgesellschaften (geringe Individuenzahl) auf.
Gebäude (HN1)	Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde. Die Grundfläche des eingeschossigen Gebäudes beträgt rd. 370 m ² .
Hofplatz mit hohem Versiegelungsanteil (HT1)	Unter diesen Typ fallen bituminös befestigte oder gepflasterte Hofflächen um das Gebäude, welche teilweise auch als Stellplatz genutzt werden.
Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen (HM4)	Im Umfeld des Dorfgemeinschaftshauses wurden mehrschnittige Rasenflächen angelegt. Die artenarme Vegetation besteht aus verbreiteten Arten der Scherrasengesellschaft.  <i>Abb. 4: Rasen am DGH</i>
Strauchreihe (BB1)	Am westlichen und nördlichen Rand der Rasenfläche am DGH wurde eine lückenhafte Strauchreihe aus Ziersträuchern angelegt.

	 <p data-bbox="579 647 1412 705"><i>Abb. 5: Ziersträucher am Rand des DGH-Geländes</i></p>
Graben mit extensiver Instandhaltung (FN3 wb)	<p>Zwischen der planungsrelevanten Ackerfläche und einem Wirtschaftsweg verläuft ein künstlich angelegter, nur temporär wasserführender Graben.</p> <p>Im Bereich des Grabens ist eine Vegetation aus Altgräsern und ruderalen Hochstauden ausgebildet.</p> <p>Partiell treten feuchtegeprägte Arten der Mädesüßfluren auf.</p>
Feldweg, befestigt (VB1)	<p>Im Westen wird das planungsrelevante Gelände durch einen bituminös befestigten Wirtschaftsweg begrenzt</p>
Gemeindestraße (VA3)	<p>Die nördliche Grenze des Plangebiets wird durch die Schulstraße gebildet.</p>
Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen (SB0)	<p>Hierunter fällt die umgebende Wohnbebauung an der Schulstraße bzw. dem Tannenweg. Es handelt sich um Einzelhausbebauung und gärtnerisch angelegte Freiflächen mit Zier-/ Freizeitgartencharakter.</p>
Obstbaum (BF4)	<p>Etwa 25 m südlich des Plangebiets befindet sich am Rand der Ackerfläche ein einzeln stehender hochstämmiger Obstbaum im hohen Bestandsalter.</p>

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) im Gebiet ist der Perlgras- Buchenwald.

Tierwelt

Der nördliche Teil des Plangebiets ist durch das Dorfgemeinschaftshaus und strukturarme Grünflächen (Rasenflächen mit einigen randlichen Ziersträuchern) gekennzeichnet. Hier bestehen gewisse Habitatangebote für ubiquitäre, siedlungsgebundene Vogelarten.

Der vorgesehene Erweiterungsbereich im Süden des Plangebiets stellt sich als Teilfläche eines Ackererschlags dar. Das Offenland bietet potentiell vor allem gewisse Nahrungsangebote für Feldvogelarten und Doppelbiotopbewohner (Greifvögel) sowie Angebote für eine angepasste Insektenfauna.

Brutaktivitäten von Feldvogelarten wie der Feldlerche sind in dem überplanten Bereich aufgrund der Nähe zum Siedlungsbereich mit entsprechender Kulissenwirkung und sonstigen Störreizen weitgehend auszuschließen. Diesbezüglich einschränkend wirken sich zudem der untergeordnete Anteil von Saumstrukturen usw. und der Anbau von Wintergetreide aus. Bei dem Ackerland handelt es sich um dichte, gleichmäßige Kulturbestände, die intensiv bewirtschaftet werden.

Nicht auszuschließen ist, dass (Greif-)Vögel, welche in den Waldflächen der Umgebung ihre Lebensstätten haben, das Offenland gelegentlich zur Nahrungssuche aufsuchen.

Aufgrund der Strukturarmut und intensiven Bewirtschaftung der Ackerflächen und der damit einhergehenden geringen Insektdichte ist nur eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse zu erwarten. Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden.

2.4 Boden

Die natürliche Bodenbildung führte zur Entstehung von Braunerde-Parabraunerden aus Solifluktlöss³. Dieser Bodentyp ist regional verbreitet. Nutzbare Feldkapazität und Ertragspotential sind sehr hoch. Das Nitratrückhaltevermögen wird als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Durch die ackerbauliche Nutzung ist die Natürlichkeit der Böden im vorgesehenen Erweiterungsbereich eingeschränkt. Im nördlichen Teil des Plangebiets wurde der natürliche Bodenaufbau vermutlich bereits anthropogen verändert. Teilflächen sind bereits überbaut und versiegelt, die ökologischen Bodenfunktionen sind entsprechend beseitigt.

2.5 Wasser

Zwischen der planungsrelevanten Ackerfläche und einem Wirtschaftsweg verläuft - bereits außerhalb des Plangebiets - ein künstlich angelegter, nur temporär wasserführender Graben.

In Höhe des Grundstücks mit dem Dorfgemeinschaftshaus ist der Graben verrohrt.

Die Grundwasserüberdeckung wird laut dem Online-Wasserportal des Landesamts für Umwelt⁴ als günstig eingestuft. Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert.

Laut der Online-Sturzflutgefahrenkarte von Rheinland-Pfalz⁵ besteht für eine streifenartige Teilfläche im Süden des Plangebiets eine erhöhte Gefährdung durch Überflutungen bei extremen und außergewöhnlichen Starkregenereignissen.

³ Quelle: Digitaler Informationsdienst des Landesamts für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de)

⁴ www.wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer

⁵ www.wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte

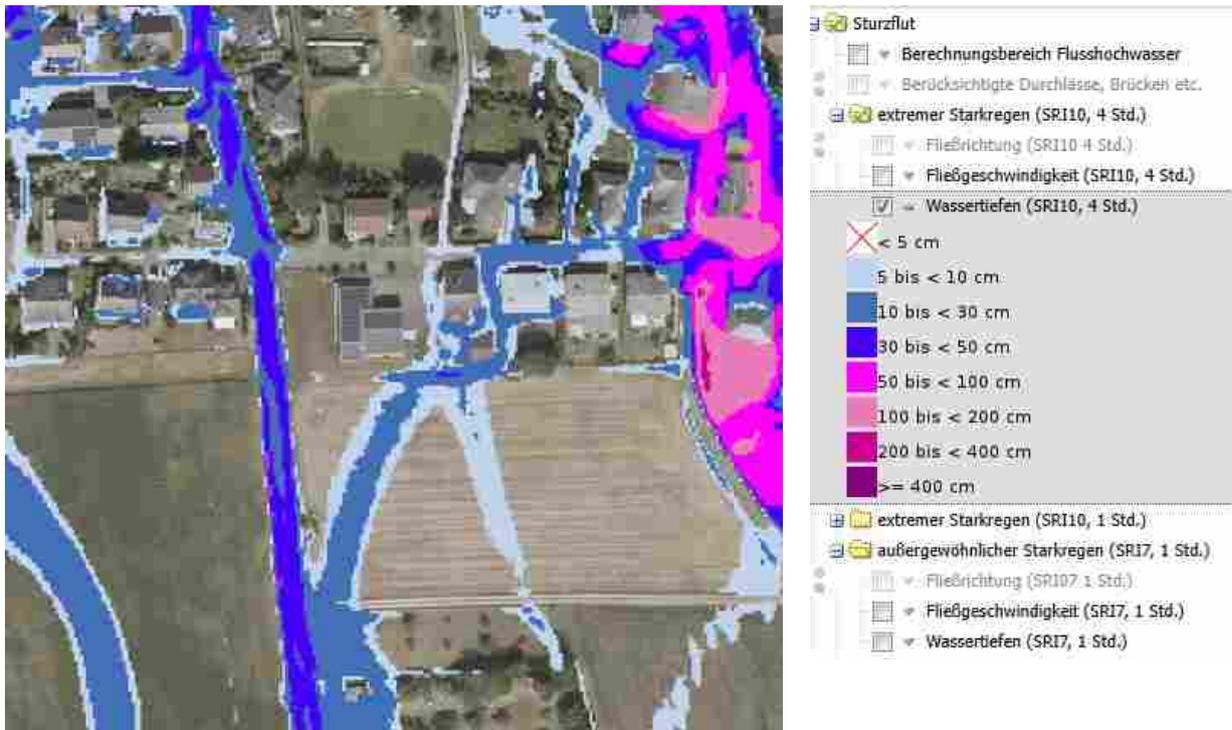


Abb. 6: Ausschnitt aus der Online-Sturzflutgefahrenkarte (Wassertiefen bei einem extremen Starkregenereignis SRI10)

2.6 Klima, Luft

Der Landschaftsraum liegt im subozeanischen Klimabereich.

Die offenen landwirtschaftlichen Flächen im südlichen Teil des Plangebiets und dessen Umgebung lassen sich als Kaltluftentstehungsflächen charakterisieren. Sich bildende Kaltluft fließt gemäß den morphologischen Bedingungen in Richtung des Siedlungsgebiets ab.

Von einem relevanten Wirkungszusammenhang zwischen dem Plangebiet und siedlungsklimatischen Verhältnissen ist allerdings nicht auszugehen. Anthropogene Belastungen sind in dem ländlich geprägten Raum ohnehin eher gering.

Geräuschbelastungen ergeben sich zeitweise im Rahmen der Nutzung des Dorfgemeinschaftshaus.

2.7 Landschaftsbild, Erholungsfunktion

Nach den Darstellungen des „Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz“ befindet sich das Plangebiet innerhalb des Landschaftsraums „Südlimburger Beckenhügelland“, welcher als „Agrarlandschaft“ charakterisiert wird.

Das Plangebiet am südlichen Ortsrand des Dorfes Kaltenholzhausen leitet über von dem durch ein offen bebauten Wohngebiet gekennzeichneten Siedlungsgebiet zu der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft südlich der Ortslage.

Das eigentliche Plangebiet ist durch das DGH mit umgebenden Hof- und Rasenflächen sowie Ackerland gekennzeichnet und weist einen eher strukturarmen Charakter auf.

In Höhe des Dorfgemeinschaftshauses ist auch keine Siedlungsrandeingrünung vorhanden bzw. es besteht keine Eingrünung des Siedlungsgebiets.

Das umliegende Wohngebiet ist durch freistehende Wohnhäuser und Gärten mit Ziergartencharakter gekennzeichnet.

Vom Plangebiet bestehen Sichtbeziehungen in die südlich anschließende freie Landschaft, welche vorrangig ackerbaulich genutzt wird und nur vereinzelt durch kleine Streuobstbestände und Gärten, in der Talmulde des Kaltenbachs auch durch Baumgruppen gegliedert wird. Die Horizontlinie nehmen Waldflächen ein.

Eine gewisse Vorbelastung hinsichtlich der landschaftlichen Wahrnehmung ergibt sich durch drei Windenergieanlagen, welche an der Horizontlinie in Richtung Südosten sichtbar sind und die sich vom Hintergrund abheben.

Das Dorfgemeinschaftshaus stellt eine relevante Einrichtung für das kulturelle und soziale Leben in der Ortsgemeinde dar.

Der am westlichen Rand des Plangebiets verlaufende Feldweg dient der Erschließung der siedlungsnahen Kulturlandschaft vom Siedlungsgebiet aus und ist für die Feierabend-/Naherholung, z.B. zum Spaziergehen, geeignet.

Grundsätzlich weist der Teil-Landschaftsraum eine Eignung für verschiedene Formen der landschaftsgebundenen Erholung auf.

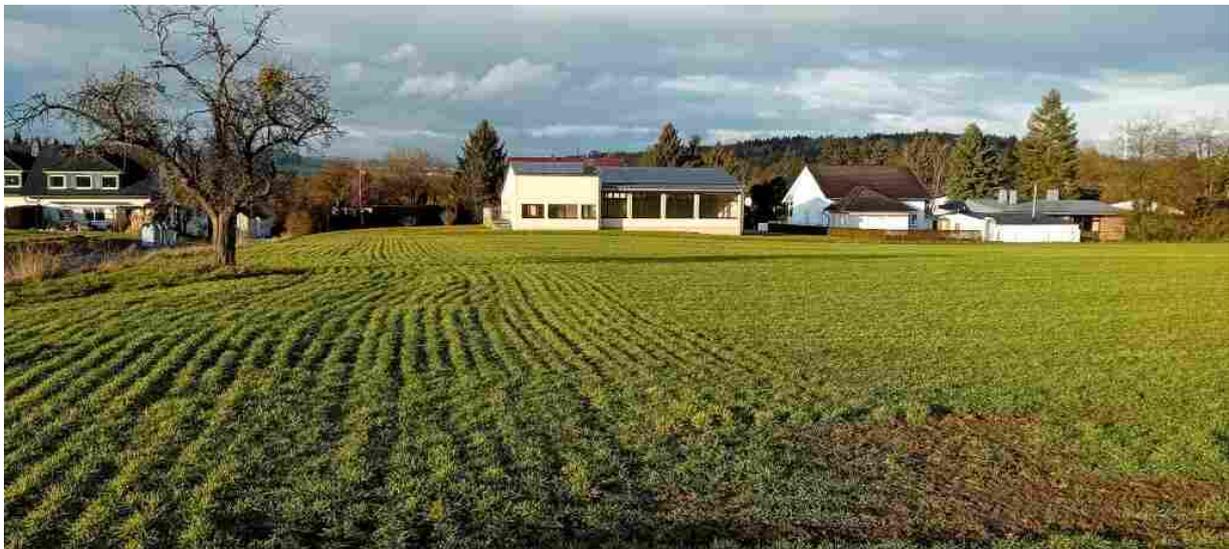


Abb. 7: Blick in Richtung des Plangebiets von einem rd. 50 m entfernten Feldweg, Blickrichtung Süden → Norden

2.8 Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Plangebiets sowie im näheren Umfeld befinden sich keine Kulturdenkmäler laut Denkmalliste von Rheinland-Pfalz.

3.0 Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter

3.1 Bewertung Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Bewertung des Schutzguts „Pflanzen, Tiere, Lebensräume“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Biotope/ Lebensräume:

Biotoptyp	Code	Biotopwert gemäß Biotopwertliste	Wertstufe
Strauchreihe, überwiegend nicht autochthone Arten, mittlere Ausprägung	BB1	11	mittel
Graben mit extensiver Instandhaltung, naturnahe Ausbildung1	FN3	13	hoch
Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	HA5	6	gering
Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	HM4	5	gering
Gebäude	HN1	0	sehr gering
Hofplatz mit hohem Versiegelungsanteil	HT1	0	sehr gering
Feldweg, befestigt, versiegelt	VB1 me2	0	sehr gering

Pflanzen:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	gering

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Pflanzenarten mit spezifischen Standortansprüchen

gering (2): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Standorte von Pflanzenarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben sehr gering

Tiere:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	gering

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hervorragende Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

sehr hoch (5): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

hoch (4): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung insbesondere aufgrund ihrer Gefährdung haben

mittel (3): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine mittlere Bedeutung haben, z. B. im Falle von aktuell noch ungefährdeten Tierarten mit spezifischen Lebensraumansprüchen.

gering (2): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine geringe Bedeutung haben

sehr gering (1): Lebensräume mit Vorkommen von Tierarten, die für die Sicherung der biologischen Vielfalt eine sehr geringe oder keine Bedeutung haben

3.2 Bewertung Boden

Bewertung des Schutzguts „Boden“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Natürliche Bodenfunktionen, Natürliche Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Pufferfunktion Regler- und Speicherfunktion Wasser	hoch
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): Böden mit hervorragender Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. besondere tiefgründige, gut entwickelte Lössböden ohne Stauwassereinfluss

sehr hoch (5): Böden mit sehr hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, z.B. tiefgründige, schwach steinige, lehmige Tonböden

hoch (4): Böden mit hoher Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

mittel (3): Böden mit mittlerer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen

gering (2): Böden mit geringer Ausprägung natürlicher Bodenfunktionen, insbesondere durch Baumaßnahmen stark veränderte Böden

sehr gering (1): Fläche versiegelt oder befestigt Böden, deren Ausprägung nicht von den aufgeführten Beispielen abgedeckt wird, sind im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen individuell zu bewerten. Dabei sind die in der Tabelle vorgenommenen Einstufungen als Orientierungsmaßstab zu verwenden.

hervorragend (6): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hervorragender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie vom völligen Verschwinden bedrohte Bodentypen und Bodenformen.

sehr hoch (5): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit sehr hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie stark gefährdete Bodentypen und Bodenformen

hoch (4): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit hoher wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung sowie gefährdete Bodentypen und Bodenformen

mittel (3): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit einer mittleren wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

gering (2): Ausprägungen von Böden und Geotopen mit geringer bis fehlender wissenschaftlicher, naturgeschichtlicher, kulturhistorischer oder landeskundlicher Bedeutung

sehr gering (1): Ausprägungen von Böden und Geotopen sehr geringer bis keiner wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Bedeutung

3.3 Bewertung Wasser

Bewertung des Schutzguts „Wasser“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer ergeben	gering
Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwas-	mittel

sers ergeben	
Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion)	-

3.4 Bewertung Klima, Luft

Bewertung des Schutzguts „Klima/ Luft“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	gering
Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgasenken / -speicher	mittel

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: besonders leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder besonders leistungsfähige Freiräume und Freiflächen
 sehr hoch (5): mit Wirkung für den stark belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen
 hoch (4): mit Wirkung für den mäßig belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen
 mittel (3): mit Wirkung für den unbelastetem/gering belasteten Siedlungsraum: leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder leistungsfähige Freiräume und Freiflächen jeweils
 gering (2): weniger leistungsfähige Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete in Verbindung mit Kaltluftabfluss- oder Luftleitbahnen oder weniger leistungsfähige Freiräume und Freiflächen oder kein Bezug zu einem Siedlungsraum
 sehr gering (1): fehlende Kalt- oder Frischluftentstehungsgebiete oder fehlende Freiräume und Freiflächen

Die Klassifizierung der Klimaschutzfunktion erfolgt nach den Kohlenstoffvorräten in „Corg-Vorräte in t/ha“ bis max. 200 cm Bodentiefe.

hervorragend (6): > 200 t/ha; Moore

sehr hoch (5): > 150 – 200 t/ha; entwässerte/degradierte Moore, Auenböden, Kolluvisole, Gleye

hoch (4): > 100-150 t/ha; Tschernoseme, Parabraunerden, Rigosole, Pseudogleye

mittel (3): > 50 – 100 t/ha; Braunerden, Regosole

gering (2): >0 - 50 t/ha; teilversiegelte Flächen, Ranker, Syrosole; Standorte mit geringen Senkenpotenzialen, z. B. extensive Ackerstandorte geringer Bodenzahlen

3.5 Bewertung Landschaftsbild

Die Gemarkung Horhausen befindet sich innerhalb des Naturparks Nassau.

Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild“ unter Berücksichtigung des „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“:

Funktion	Wertstufe
Vielfalt von Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	mittel-hoch
Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung	mittel-hoch

Bewertungsrahmen:

hervorragend (6): eine Landschaft von europaweiter Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hervorragenden Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie, wie sie z. B. im Biosphärenreservat oder UNESCO-Weltkulturerbe zu erwarten sind.

sehr hoch (5): eine Landschaft von sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer sehr hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie wie sie z. B. in Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und historischen Kulturlandschaften der Regionalplanung zu erwarten sind.

hoch (4): eine Landschaft von hoher Bedeutung aufgrund ihres Gesamtcharakters oder aufgrund einer hohen Ausprägung charakteristischer Merkmale der jeweiligen Landschaftskategorie

mittel (3): eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

gering (2): eine Landschaft mit wenigen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

sehr gering (1): eine Landschaft mit sehr wenigen oder keinen wertbestimmenden Merkmalen der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien

hervorragend (6): Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Seen, Moore

sehr hoch (5): Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. großflächige, weitgehend ungestörte Waldgebiete mit charakteristischen Waldtypen und weiteren Elementen wie Felsen oder naturnahe Bachläufen; Räume in weiträumigen offenen, ackerbaulich geprägten Kulturlandschaften mit Grünlandauen und weiteren für den konkreten Raum typischen Landschaftselementen

hoch (4): Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume in semi-urbanen Landschaften mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung besonders geeignet sind; Gebiete in strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald einschließlich gliedernder Gehölze

mittel (3): Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. monostrukturierte Wälder oder reliefarme Ackerlandschaften ohne Strukturierung durch Gewässer oder Gehölze

gering (2): Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit geringem Freiraumanteil und mit geringer städtebaulicher Attraktivität

sehr gering (1): Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. urbane/semi-urbane Landschaften mit sehr geringem Freiraumanteil oder mit sehr geringer städtebaulicher Attraktivität

4.0 Auswirkungen auf die Schutzgüter

4.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

Im Rahmen der Realisierung der vorliegenden Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans werden voraussichtlich im nördlichen Teil des Plangebietes (Flurstück 94/15) Rasenvegetation und ggf. auch einzelne Ziersträucher durch die konkret geplante Anlage eines Bolzplatzes beansprucht. Dies ist allerdings bereits nach den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans möglich. Tendenziell positiv wirkt sich die geplante Festsetzung von anzupflanzenden Laubbaum-Hochstämmen aus.

Durch die vorgesehene Erweiterung nach Süden in den bisherigen Außenbereich - für die Realisierung des Abenteuer-Spielplatzes - kommt es dagegen zu einem Mehreingriff durch einen Verlust von 1.527 m² intensiv bewirtschaftetem Ackerland.

Damit einher geht ein Verlust der (nicht essentiellen) Funktion als potentielles Nahrungshabitat v.a. für Vogelarten des Offenlands und Greifvogelarten.

Bei Umsetzung funktionsgerechter Begrünungs-/ Bepflanzungsmaßnahmen kann sich allerdings in der Gesamtschau die Strukturvielfalt gegenüber dem derzeitigen Zustand tendenziell erhöhen.

- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Biotope“: hoch*
- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Pflanzen“: gering*
- *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen „Tiere“: gering*

4.2 Boden

Im nördlichen Teil des Plangebietes (Flurstück 94/15) ergibt sich keine Zunahme der zulässigerweise zu versiegelnden Flächen und entsprechend kein zusätzlicher Eingriff in das Schutzgut.

Mit der Erweiterung des Bebauungsplans nach Süden auf bislang unbebaute Ackerflächen ist unter Berücksichtigung der geplanten Vorgaben des Bebauungsplans bzw. der Objektplanung eine zulässige Neuversiegelung/-befestigung von insgesamt bis zu rund 525 m² (durch Multicourplatz, Grillplatz, Pavillon, Fallschutz, wasserdurchlässig befestigte Wege usw.) zu erwarten:

- dauerhafter Verlust der ökologischen Bodenfunktion durch Versiegelung: 305 m²
- Einschränkung bzw. Verlust wesentlicher Bodenfunktionen durch Befestigung (wasserdurchlässig) von Flächen: 220 m²

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: hoch*

4.3 Wasser

Im Zuge der Neuversiegelung im Erweiterungsbereich (siehe Schutzgut „Boden“) ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Erhöhung des oberflächlichen Abflusses
- Minderung der Versickerungsrate

Von einer besonderen Gefährdung für das Grundwasser ist aufgrund der standörtlichen Bedingungen nicht auszugehen.

Da das anfallende unbelastete Niederschlagswasser der versiegelten Flächen vor Ort über die belebte Bodenzone versickert werden soll, bleibt die örtliche Wasserbilanz erhalten.

Laut der Online-Sturzflutgefahrenkarte von Rheinland-Pfalz⁶ besteht für eine streifenartige Teilfläche im Süden des Plangebiets eine erhöhte Gefährdung durch Überflutungen bei extremen Starkregenereignissen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

4.4 Klima, Luft

Die von der geplanten Nutzungsänderung betroffenen Flächen besitzen derzeit keine besondere Bedeutung für die siedlungsklimatischen Verhältnisse.

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans ist von einer Neuversiegelung von bis etwa 525 m² der derzeitigen Offenlandflächen auszugehen.

Die geplanten Nutzungsänderungen führen im geringfügigen Maß dazu, dass die Evapotranspirationsrate abnimmt und die Wärmereflektion im Gebiet ansteigt.

- Minderung der Evapotranspirationsrate
- Erhöhung der Boden- und Lufttemperatur im Bereich der Befestigungen

Während der Bauphase wird es zu einem Ausstoß von Schadstoffen bzw. klimaschädlicher Gase kommen.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

4.5 Landschaftsbild, Erholungsfunktion

Im Zuge der etwa 1.500 m² umfassenden Erweiterung des Siedlungsgebiets nach Süden wird ein Teil der siedlungsnahen, ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft beansprucht und in ein Spielgelände mit verschiedenen Spielgeräten bzw. Einrichtungen wie Multicourplatz, Grillplatz, Pavillon usw. umgewandelt.

Dadurch ergibt sich eine dauerhafte Veränderung des landschaftlichen Erscheinungsbilds am Siedlungsrand, welche von Betrachtern als nachteilig und störend empfunden werden kann.

Es handelt sich allerdings um keine bandartige Erweiterung, sondern vielmehr um eine flächenmäßig moderate Abrundung des Siedlungsgebiets.

Es werden auch keine Gehölzstrukturen oder für das Landschaftsbild relevanten Strukturen beansprucht.

Bei Umsetzung funktionsgerechter Maßnahmen zur Eingrünung des Erweiterungsgebiets ist von einer landschaftsgemäßen Einbindung bzw. Neugestaltung des Siedlungsrandes zumindest nach einigen Jahren auszugehen.

Beeinträchtigungen hinsichtlich der Eignung des Teillandschaftsraums für die Erholung sind nicht zu erwarten. Vielmehr wird durch die Realisierung des Freizeitentrums mit Bolzplatz und Spielgelände das Angebot an Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in der Ortsgemeinde deutlich aufgewertet.

→ *Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen: gering*

⁶ www.wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte

5.0 Artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG

Es wird prognostiziert, dass im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG tangiert werden:

Tötungstatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG sind nicht zu erwarten:

Das Risiko von baubedingten Tötungen ist gering. Bruten bodenbrütender Vogelarten im Erweiterungsbereich sind aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet mit entsprechender Kulissenwirkung und sonstigen Störreizen sehr unwahrscheinlich.

Vogelbruten in den etwaig eingriffsrelevanten Ziersträuchern auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses sind ebenfalls wenig wahrscheinlich; dennoch sind möglicherweise erforderliche Gehölzrückschnitte außerhalb der Vogelbrutsaison durchzuführen (siehe auch § 39 (5) 2. BNatSchG). Dadurch können Tötungen ausgeschlossen werden.

Eine signifikante Erhöhung des nutzungsbedingten Tötungsrisikos ist im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung gegenüber der derzeitigen Situation (landwirtschaftliche Nutzung, freilaufende Hunde) nicht zu befürchten.

Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind ebenfalls nicht zu erwarten:

Die planungsbedingt betroffenen Flächen im Erweiterungsbereich werden derzeit ackerbaulich genutzt, im nördlichen Teil wird voraussichtlich Rasen und ggf. einige Ziersträucher beansprucht. Essentiell bedeutsame Habitatstrukturen bzw. tierökologisch besonders relevante Strukturelemente sind von der Planung betroffen.

Die ökologischen Funktionen der beanspruchten Vegetationsstrukturen können voraussichtlich in der Kulturlandschaft im räumlichen Umfeld bzw. im umliegenden durchgrüneten Siedlungsgebiet weiterhin erfüllt werden. Darüber hinaus werden durch die Umsetzung der vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen im Plangebiet (Anlage von Gehölzstreifen aus standorttypischen Sträuchern, Anpflanzung hochstämmiger Laubbäume) Lebensraumangebote für verschiedene Tierartengruppen neu geschaffen. Tendenziell kann sich die Strukturvielfalt im Betrachtungsgebiet gegenüber dem derzeitigen Zustand erhöhen.

Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Baubedingte Störungen sind zeitlich begrenzt. Diese werden nicht eine solche Intensität erreichen, dass etwaige lokale Populationen von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld erheblich gestört werden bzw. sich deren Erhaltungszustände verschlechtern.

Nutzungsbedingte Störreize werden nicht in einem relevanten Umfang zunehmen.

6.0 Landschaftsplanerisches Konzept - Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungsänderungen

Zur Kompensation der Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild ist die Anlage einer Gehölzpflanzung um die geplante öffentliche Grünfläche in Form einer geschlossenen Strauchpflanzung sowie Laubbaum-Hochstamm-Pflanzungen vorgesehen. Außerdem soll am westlichen Rand der geplanten „Fläche für den Gemeinbedarf“ eine Baumreihe angepflanzt werden.

Damit wird eine funktionale Randeingrünung im Übergang zur freien Landschaft gewährleistet und das örtliche Erscheinungsbild aufgewertet.

Die Gehölzpflanzungen im Erweiterungsbereich erfolgen auf derzeitigen Ackerflächen und bewirken somit eine Struktur aufwertung und eine Verbesserung des Habitatangebots.

Es wird dauerhaft eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht, stoffliche Belastungen auf den bislang intensiv ackerbaulich genutzten Bereichen entfallen dauerhaft. Der durchwurzelbare Bodenraum verbessert sich.

Durch diese ausgleichserheblichen Maßnahmen ist ein vollständiger naturschutzfachlicher Ausgleich der Beeinträchtigungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs bzw. unmittelbar am Eingriffsort möglich (siehe Bilanzierung in Kap. 6.1).

Die Kompensationsmaßnahmen sind über das webbasierte System Kompensationsverzeichnis-Service-Portal (KSP) in das amtliche Kompensationsflächenverzeichnis einzutragen.

Im **Maßnahmenverzeichnis** in Anhang 1 werden die im Plangebiet vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen als Hinweise zu den textlichen Festsetzungen erläutert.

6.1 Bilanzierung/ Bewertungsverfahren gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“

Kurzdarstellung Eingriff:

Sofern mindestens eine erhebliche Beeinträchtigung (eB) vorliegt, ist ein Eingriff in Natur und Landschaft gegeben, unabhängig davon, ob sich dies aus der integrierten Biotopbewertung (Biotop) oder aus der schutzgutbezogenen Bewertung (Landschaftsbild, Klima / Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere) ergibt.

Für die integrierte Biotopbewertung werden die betroffenen Biotoptypen und ihr jeweiliger Biotopwert gemäß der Anlage 7.1 des Praxisleitfadens ermittelt. Anhand Tabelle I in Kap. 2.2 des Praxisleitfadens wird anschließend die Wertstufe der betroffenen Biotoptypen bestimmt. Diese werden gemäß der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens mit der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen (Wirkintensität) in Beziehung gesetzt.

Dabei ist für die Bewertung der Wirkintensität bei Biotopen die Wirkstufe III (hoch) gegeben, wenn im Vergleich der Situation vor und nach dem Eingriff ein anderer Biotoptyp vorliegt (unmittelbare Wirkung).

In der Bilanzierung betrachtet werden die Flächen innerhalb des Erweiterungsbereichs des Bebauungsplans auf Flurstück 20.

Im Änderungsbereich im nördlichen Teil des Plangebietes (Flurstück 94/15) sind keine zusätzlichen Eingriffe zu erwarten.

Tabelle : Darstellung Eingriffsschwere anhand der Biotope:

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe	Intensität vorhabenbez. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigung
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	gering	hoch (III)	eB

eB : erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch integrierte Biotopbewertung

eBS : erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich

Bestimmung des Kompensationsbedarfs der integrierten Biotopbewertung:

Die Tabelle stellt die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen (Spalte 1 und 2), ihren Biotopwert in Biotopwertpunkten pro Quadratmeter - BW / m² (Spalte 3) -, ihre Flächengröße in Quadratmetern - m² (Spalte 4) - und die sich daraus ergebenden Biotopwertpunkte - BW (Spalte 5) - dar.

Die Biotopwertpunkte ergeben sich dabei aus der Multiplikation der dem jeweiligen Biotoptyp zugeordneten Biotopwertpunkte (Spalte 3) mit der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen (Spalte 4).

Bestimmung des Biotopwerts vor dem Eingriff:

Als Eingriffsbereich betrachtet werden die Flächen innerhalb des Erweiterungsbereichs des Bebauungsplans auf Flurstück 20 innerhalb geplanten öffentliche Grünfläche (ohne „Flächen zum Anpflanzen“).

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	1.296	7.776
	Gesamt:		1.296	7.776

Bestimmung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Grundlage sind die geplanten Vorgaben des Bebauungsplans bzw. die Objektplanung.

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff:

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
HU1	Sport- u. Erholungsanlage mit hohem Versiegelungs- grad (hier: versiegelte Flächen)	0	304	0
HU2	Sport- u. Erholungsanlage mit geringem Versiegelungs- grad (hier: (wasserdurchlässig) befestigte Flächen)	3	220	660
HU3	Sportrasen (hier: sonstige Flächen)	4	772	3.088
	Gesamt:		1.296	3.748

Aus der Subtraktion des Werts nach und vor dem Eingriff ergibt sich ein Minuswert von (-) 4.028 BWP, d. h. ein **Kompensationsbedarf aus der integrierten Biotopbewertung von 4.028 Biotopwertpunkten.**

Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Anhand der Bewertungsmatrix der Tabelle II in Kap. 2.3 des Praxisleitfadens wird ermittelt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einzelne Schutzgüter vorliegt.

Die Zuordnung der Schutzgüter bzw. ihrer Funktionen zu den Wertstufen ist in Kap. 3 des vorliegenden Beitrags erläutert. Diese erfolgte anhand der Kriterien und des Bewertungsrahmens der Anlage 7.2 des Praxisleitfadens.

Bei Verwirklichung der Planung ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für das Schutzgut „Boden“.

Es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) für die Schutzgüter Klima / Luft, Wasser, Tiere, Biotope, Pflanzen und Landschaft.

Kompensationsmaßnahme – Festlegung und Bilanzierung

An Kompensationsmaßnahmen wird Folgendes festgelegt:

- die Anlage einer Strauchhecke auf bisherigem Ackerland („Flächen zum Anpflanzen“).
- die Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen auf bisherigem Ackerland

Wertbestimmung der Kompensationsflächen gemäß der integrierten Biotopbewertung:

Bei Baumpflanzungen wird der Stammumfang in cm, gemessen in 1,3 m Höhe, angesetzt. 1 cm Stammumfang werden dabei als 1 m² Fläche angesetzt. Bäume werden bei der Flächensummierung nicht berücksichtigt.

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsflächen im IST-Zustand

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
HA5	Lössacker, lockerer Lehacker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	6	231	1.386
	Gesamt:		231	1.386

Tabelle : Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand (Prognose)

Code	Biotoptyp	Biotopwert/ m ²	Fläche (m ²)	Biotopwert
BD2	Strauchhecke, autochthone Arten, mittlere Ausprägung <i>(hier: Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern/ Randein- grünung)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	231	2.888
BF3	Einzelbäume, autochthon, mittlere Ausprägung <i>(hier: anzupflanzende Hochstämme)</i> <i>(Time-lag 1: 1,2)</i>	12,5 (=15 / 1,2)	(18 St. x 16)	3.600
	Gesamt:		231	6.488

Bestimmung des Biotopwerts nach Durchführung von Kompensationsmaßnahmen:

Der Kompensationsbedarf aus der integrierten Biotopbewertung in Höhe von 4.028 Biotopwertpunkten ist damit erfüllt (6.488 – 1.386 = 5.102).

Schutzgutbezogene Kompensation

Der schutzgutbezogene Kompensationsbedarf bei dem Schutzgut „Boden“ wird ebenfalls durch die Kompensationsmaßnahmen gedeckt:

Durch die Entwicklung von standorttypischen Gehölzstrukturen auf bisheriger Ackerfläche wird dauerhaft eine natürliche Bodenentwicklung ermöglicht, stoffliche Belastungen auf einer bislang intensiv ackerbaulich genutzten Fläche entfallen dauerhaft. Der durchwurzelbare Bodenraum verbessert sich.

Anhang 1:

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen/

Maßnahmenverzeichnis

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Auf der Hostert, 4. Änderung und Erweiterung“ Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	Maßnahmen- Nr. M1
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anpflanzung einer Strauchhecke zur Entwicklung einer Siedlungsrandeingrünung</u> Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten „Flächen zum Anpflanzen“ ist gemäß Plandarstellung eine Anpflanzung aus standorttypischen Sträuchern gemäß der Pflanzliste anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Die Sträucher sind in Gruppen von 2-5 Stück pro Art zu pflanzen; der Pflanzabstand beträgt 1 m x 1 m. Zusätzlich sind an den im Plan gekennzeichneten Standorten hochstämmige Laubbäume anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen, siehe Maßnahme M2. <p><i>Pflanzliste Sträucher:</i> Cornus mas - Kornelkirsche Corylus avellana -Hasel Crataegus monogyna -Eingrifflicher Weißdorn Rosa canina - Hundsrose Sambucus nigra - Schwarzer Holunder</p> <p><i>Mindest- Pflanzqualität:</i> Sträucher: v.Str. 4 Tr. 60- 100 cm</p> <p><i>Pflege Gehölze:</i> Durchführung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen</p> 	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern gem. § 9 (1) 25 a. BauGB</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme: Entwicklung von Gehölzstrukturen mit verschiedenen Habitatfunktionen insbesondere für Avifauna und Insekten, Aufbau einer Vernetzungsstruktur in den Randbereichen des Gebiets Ermöglichen einer natürlichen Bodenentwicklung, Wegfall stofflicher Belastungen auf bislang ackerbaulich genutzter Fläche, Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums Landschaftsgemäße Einbindung des Spielplatzes, Strukturierung der Ortseingangssituation</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: 231 m² Gehölzpflanzung</p>	
<p>Trägerschaft: Ortsgemeinde Kaltenholzhausen</p>	

Angaben zur Eingabe in das amtliche Kompensationsflächenverzeichnis über das webbasierte System Kompensationsverzeichnis-Service-Portal (KSP) zur Maßnahme M1:

Parzelle	Flächengröße
Gemarkung Kaltenholzhausen, Flur 21, Flurstück 20 (tlw.)	231 m ²
Biotoptyp (Ausgangszustand)	
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	231 m ²
Maßnahmen/ Maßnahmendetails	
Neuanlage von Gehölzbeständen: Hecke anlegen	231 m ²
Gehölzpflege: Sonstiges: Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	231 m ²
Zielbiotoptyp	
Strauchhecke (BD2)	231 m ²

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Auf der Hostert, 4. Änderung und Erweiterung“ Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	Maßnahmen- Nr. M2
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen</u> An den im Plan gekennzeichneten Standorten sind hochstämmige Laubbäume gemäß der Pflanzliste anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. <p><i>Pflanzliste Bäume:</i> Sommerlinde (Tilia platyphyllos) Feldahorn (Acer campestre) Hainbuche (Carpinus betulus) Eberesche (Sorbus aucuparia) Wildapfel (Malus sylvestris)</p> <p><i>Mindest- Pflanzqualität:</i> Hochstämme 3xv mB, StU (Stammumfang) 16-18 cm</p> <p><i>Pflege Gehölze:</i> Durchführung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen</p> 	
<p>Festsetzungsmöglichkeit: Anpflanzen von Bäumen gem. § 9 (1) 25 a. BauGB</p>	
<p>Ziel / Begründung der Maßnahme: Verbesserung der Struktur- und Artenvielfalt, Entwicklung von Habitatangeboten Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums Verbesserung der kleinklimatischen Bedingungen Beitrag zur landschaftsgemäßen Einbindung und Strukturierung des Areals</p>	
<p>Fläche/ Größe der Maßnahme: 18 St. im Bereich d. Grünfläche und 4 St. im Bereich d. Fläche für Gemeinbedarf</p>	
<p>Trägerschaft: Ortsgemeinde Kaltenholzhausen</p>	

Angaben zur Eingabe in das amtliche Kompensationsflächenverzeichnis über das webbasierte System Kompensationsverzeichnis-Service-Portal (KSP) zur Maßnahme M2:

Parzelle	Flächengröße
Gemarkung Kaltenholzhausen, Flur 21, Flurstück 20 (tlw.)	(288 m ²)
Biotoptyp (Ausgangszustand)	
Lössacker, lockerer Lehacker (HA5)	(288 m ²)
Maßnahmen/ Maßnahmendetails	
Neuanlage von Gehölzbeständen: Pflanzung von Einzelbäumen	18 St.
Gehölzpflege: Sonstiges: Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	18 St.
Zielbiotoptyp	
Einzelbäume (BF3)	18 St.

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Auf der Hostert, 4. Änderung und Erweiterung“ Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	Maßnahmen- Nr. M3
Maßnahmenbeschreibung:	
<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Geltungsbereichs sind die tatsächlich nicht überbauten Grundstücksflächen – also auch die innerhalb der überbaubaren Flächen – als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Für eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ausschließlich heimische Laubgehölze zu verwenden. <p><i>Pflanzliste Bäume:</i> Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>)</p> <p><i>Mindest- Pflanzqualität:</i> Hochstämme 3xv. mB, StU 16-18 cm</p>	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 7 LBauO	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Aufwertung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Lebensraumangebots insbesondere für siedlungsangepasste Arten Verbesserung des durchwurzelbaren Bodenraums Verbesserung des Kleinklimas Beitrag zur landschaftsgemäßen Einbindung und Strukturierung des Areals	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	

Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan Bebauungsplan „Auf der Hostert, 4. Änderung und Erweiterung“ Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	Maßnahmen- Nr. M4
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none">• Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist dort, wo es anfällt, flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern. Wege und Platzflächen sind, soweit wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen, entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet.	
Festsetzungsmöglichkeit: § 9 (4) BauGB i.V.m. LBauO	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Minimierung des oberflächlichen Abflusses von Niederschlagswasser, Ermöglichte einer natürlichen Versickerung Partieller Erhalt der Lebensraum-, Regler-, Speicher und Filterfunktion des Bodens durch Erhalt der Durchlüftung und Wasserdurchlässigkeit Minimierung von Beeinträchtigungen des Kleinklimas durch Vermeidung versiegelter Flächen	
Fläche/ Größe der Maßnahme: -	
Trägerschaft: Ortsgemeinde Kaltenholzhausen	

